

Zweifel an Dammbau

Bundsgeld für Oberpinzgau hat Ablaufdatum

MITTERSILL (SN-kain). Für neue Hochwasserschutzbauten im Oberpinzgau stellt der Bund neun Millionen Euro zur Verfügung. Kritiker bezweifeln jedoch, dass dieses Geld tatsächlich verbaut wird. Grundlage für die Finanzspritze ist das Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbaugesetz 2005 (HWG 2005). Dieses Bundesgesetz tritt mit 31. Dezember 2006 außer Kraft. Das heißt, dass die Schutzbauten bis zu diesem Zeitpunkt errichtet werden müssen, sonst ist das Geld weg.

„Ich bin skeptisch, dass das bis 2006 geht“, sagte der Pinzgauer Landtagsabgeordnete und Landwirt Robert Zehentner (SPÖ). „Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie müssen Flussbauten ökologisch gemacht werden. Das heißt, man braucht Grund von den Bauern. Es muss mit Hunderten Bauern geredet werden. Die raufen teilweise um jeden Meter. Auf dem Papier ist es ein-

fach, aber ein Modell muss auch akzeptiert werden.“

Martin Zopp von der Wasserbauabteilung des Landes ist dennoch zuversichtlich: „Wir sind unter Zeitdruck. Aber wir setzen alles daran, dass das Geld nicht verfällt. Es sieht nicht so schlecht aus.“

Entschädigungsmodell für Mittersill fertig

Die 8,2 Millionen für den Schutzdamm in Mittersill kommen aus einem anderen Bundestopf und sind von dieser Regelung nicht betroffen. Der Damm soll 2007 fertig sein. Grundbesitzer, deren Flächen bei Hochwasser als Retentionsbecken dienen, werden aus einem Fonds entschädigt, in den die Nutznießer einzahlen. Das Modell ist fertig und wird den Grundbesitzern in den nächsten Wochen vorgestellt. Einige weigerten sich bisher, Grund zur Verfügung zu stellen.